

6. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

6. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 24.01.2001

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“ wird gemäß anliegendem Planteil zur geringfügigen Erweiterung des Geltungsbereichs sowie zur Ausweisung weiterer Baugrenzen im vereinfachten gemäß § 13 BauGB geändert.

Festsetzung durch Planzeichen

Baugrenze

Bautiefe, z.B. 8 m

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen

Die Wandhöhe, Dachneigung und der obere Dachebenenanschluss sind wie beim nördlich angrenzenden Gebäude auszuführen.

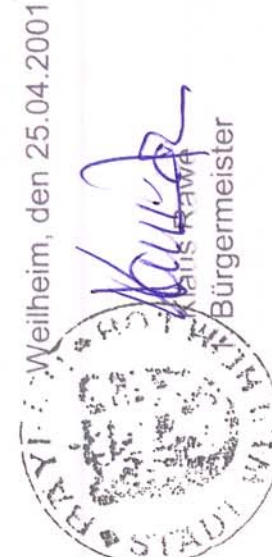
Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplans „Johann-Baur-/Engelhart-/Fasserstraße und Deglergasse“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbaupamt Weilheim, 24.01.2001

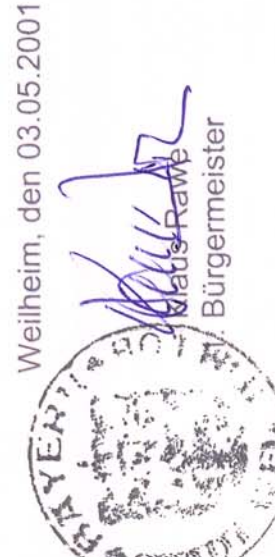
Armuß
Stadtbaumeister



Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 25.01.2001 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die vereinfachte Änderung wurde am 23.04.2001 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

